

3059/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.01.2002

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Cap, Peter Schieder, Mag. Ulli Sima und Genossinnen haben am 12. November 2001 unter der Nr. 3062/J-NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3015/J-NR/2001 vom 24. Oktober 2001 an den Bundeskanzler, die Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage Nr. 2857/J-NR/2001 vom 26. September 2001 betreffend den aktuellen Stand der Verhandlungen der Energiekapitel mit den Beitrittskandidatenländern im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen, die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen 3061/J-NR/2001 an den Bundeskanzler und Nr. 3063/J-NR/2001 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie auf die Ausführungen des Bundeskanzlers zum dringlichen Antrag 566/A/E der Abg. Glawischnig, Freundinnen und Freunde betreffend eine österreichische Initiative für einen Atomausstieg in Europa beim EU-Gipfel in Laeken im Nationalrat am 12. Dezember 2001. Darüber hinaus verweise ich auf den Bericht von Bundesminister Molterer zum Melker Prozess an die Klubobmänner im Nationalrat vom 5. November 2001.

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm festgehalten, "die Ausarbeitung von Ausstiegsszenarien aus der Atomenergie" zu unterstützen, jedoch - "unbeschadet der Zielsetzung Österreichs, den Verzicht auf AKWs zu erreichen" - zu fordern, "hinsichtlich in Grenznähe befindlicher oder geplanter AKWs die höchstmöglichen Sicherheitsstandards anzuwenden".

Österreich hat bereits in jener Regierungskonferenz, die zum Vertrag von Nizza geführt hat, den EURATOM-Vertrag zur Diskussion gestellt. In konsequenter Fortsetzung dieser Politik ist Österreich auch hinsichtlich des "Konvents zur Zukunft Europas" für ein breites Reformmandat eingetreten, um die Schutzbestimmungen des Euratom-Vertrages in ein neu zu schaffendes Energiekapitel zu integrieren und den Förderzweck des gegenwärtigen EURATOM-Vertrages zu eliminieren. Die Erklärung des Europäischen Rates von Laeken "Die Zukunft der Europäischen Union" hat dank gemeinsamer österreichischer Initiativen die Möglichkeit zu dieser Diskussion eröffnet. Diese Arbeit wird konsequent fortgesetzt werden.

Bei den zahlreichen Kontakten und Gesprächen mit den EU-Außenministern im Rat Allgemeine Angelegenheiten und mit der Europäischen Kommission werden die Fragen nuklearer Sicherheit stets angesprochen. Im Gefolge der Ereignisse des 11. Septembers wurde am 21. September ein außerordentlicher Europäischer Rat in Brüssel abgehalten. In einer von Finnland explizit unterstützten Wortmeldung forderte BK Dr. Schüssel, die EU müsse sich mit neuen terroristischen Risiken im biologischen und nuklearen Bereich befassen. Dabei seien ganz bewusst auch europäische Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke anzusprechen.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten beschäftigte sich bei jeder seiner Tagungen nach dem 11. September mit der Terrorismus-Thematik. Dabei konzentrierte sich die Debatte auf Ursachen des und Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, mit besonderem Augenmerk auf Afghanistan und den Nahen Osten.

Die Problematik nuklearer Sicherheitsstandards wurde dabei regelmäßig im Erweiterungskontext angesprochen.

Beim Europäischen Rat von Laeken bemühte sich Österreich um die Aufnahme einer Passage in die Schlussfolgerungen hinsichtlich der Ausarbeitung von europaweit gültigen Standards, betreffend sowohl die Sicherheit als auch den Schutz nuklearer Anlagen. Nach längeren Diskussionen einigte man sich schließlich auf folgenden Text:

"Der Europäische Rat sagt zu, in der Union auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit zu gewährleisten. Er betont mit Nachdruck, dass Schutz und Sicherheit von Kernkraftwerken überwacht werden müssen. Er bittet um die regelmäßige Vorlage von Berichten der Atomenergieexperten der Mitgliedstaaten, die in engem Kontakt mit der Kommission bleiben werden."

Obzwar diese Formulierung schon einen wesentlichen Fortschritt darstellt, zeigt sie aber auch, dass trotz intensiver Bemühungen der Bundesregierung auf verschiedenen Ebenen andere Mitgliedsstaaten, namentlich Schweden und Großbritannien, noch nicht bereit sind, konkrete Initiativen zur Erarbeitung gemeinsamer Sicherheitsstandards oder eines Ausstiegs aus der Atomkraft zu unternehmen oder mitzutragen. Eine Schlüsselfrage ist in diesem Zusammenhang vor allem, welche Rolle der Kommission in dieser Angelegenheit für den Fall einer Vergemeinschaftung nuklearer Sicherheitsstandards zukommen soll. Dabei ist aber insbesondere darauf hinzuweisen, dass die obige Formulierung auch von der Notwendigkeit der Überwachung des Schutzes von Kernkraftwerken spricht, was zweifellos in einem Zusammenhang mit der allgemeinen Terrorismus-Debatte steht.

Unser Anliegen ist auf Grund der ständigen österreichischen Bemühungen allen Mitgliedsstaaten hinreichend bekannt, sodass es zusätzlich zur dichten Besuchstätigkeit, Konferenzteilnahme und Kontaktpflege keiner weiteren gezielten Reisediplomatie bedarf.

Österreich hat schon im Jahre 1998 wesentlich dazu beigetragen, der nuklearen Sicherheit im Erweiterungsprozess eine wichtige Rolle zu sichern. So wurden auf österreichische Initiative Ratsschlussfolgerungen zu "Erweiterung und Umwelt" sowie "Erweiterung und Nukleare Sicherheit" ausgearbeitet, welche der Europäische Rat von Wien indorierte. Wesentlich ist ferner auch, dass sich die Europäische Union, nicht zuletzt auf Betreiben Österreichs, auf das Ziel einer Schließung der KKWe Bohunice V-1 (Slowakei), Ignalina (Litauen) sowie Kosloduj (Bulgarien) festlegte und diese Haltung auch in die jeweiligen Gemeinsamen Positionen der EU in den Beitrittsverhandlungen Eingang fand. Als einer der wenigen Staaten hat sich Österreich an allen Fonds zur Schließung

substantiell (mit je 1,5 MEURO) beteiligt und damit einen konkreten Beitrag zum Ausstieg aus der Kernenergie in Europa geleistet.

Österreich tritt auch außerhalb der EU in multilateralen Gremien für einen Ausstieg aus der Kernenergie ein und setzt sich für hohe gemeinsame Sicherheitsstandards ein.

Die Generalkonferenz der IAEO im September 2002 in Wien bot die Möglichkeit, im breiten internationalen Rahmen für einen Ausstieg aus der Kernenergie zu plädieren und im Falle von Temelin um Unterstützung für eine Ausstiegskonferenz zu werben.

Österreich gab bei dieser Konferenz eine Erklärung ab, in der die Nuklearenergie als nicht nachhaltige Energieform sowie Forschung und Förderung derselben abgelehnt werden. Dänemark, Luxemburg, Irland, Neuseeland, Ecuador und Norwegen schlossen sich der österreichischen Erklärung an. Deutschland und Schweden unterstrichen die Bereitschaft zum Ausstieg aus der Kernenergie und gaben ähnlich lautende Erklärungen wie Österreich ab.

Im Rahmen der 6. Vertragsparteienkonferenz zum Klimaschutz ist es Österreich gelungen definitiv festzulegen, dass allenfalls durch Nuklearenergie erzielte Emissionsreduktionen nicht für die "flexible mechanisms" des Kyoto-Protokolls herangezogen werden können. Österreich fühlt sich dadurch in seiner Auffassung bestätigt, wonach Kernenergie nicht mit dem Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist.

Fortschritte auf europäischer Ebene erfordern den Konsens aller Mitgliedsstaaten der Union. Es handelt sich daher um langwierige Meinungsbildungsprozesse, die keine schnellen Ergebnisse erwarten lassen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3063/J-NR/2001 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verwiesen.

Zu Frage 8:

Diesbezüglich wird auf die ausführliche Darstellung des Bundeskanzlers in seiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3015/J-NR/2001 verwiesen.